

*nach Behandlung* des Ersuchens des Generalsekretärs, den Auftrag von Frau Del Ponte um den Zeitraum vom 15. September 2007 bis 31. Dezember 2007 zu verlängern<sup>142</sup>,

*Kenntnis nehmend* von der Absicht des Generalsekretärs, seinen Kandidaten für das Amt des Anklägers des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien zu benennen,

*beschließt*, den Auftrag von Frau Carla Del Ponte als Anklägerin des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien ungeachtet der Bestimmungen des Artikels 16 Absatz 4 des Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien ein letztes Mal mit Wirkung vom 15. September 2007 bis zum 31. Dezember 2007 zu verlängern.

*Auf der 5742. Sitzung mit 14 Stimmen ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung (Russische Föderation) verabschiedet.*

### **Beschluss**

Auf seiner 5785. Sitzung am 28. November 2007 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

„Internationaler Strafgerichtshof zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht

Schreiben des Generalsekretärs vom 12. November 2007 an den Präsidenten des Sicherheitsrats (S/2007/678)“.

### **Resolution 1786 (2007) vom 28. November 2007**

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf seine Resolution 1775 (2007) vom 14. September 2007,

*eingedenk* des Artikels 16 Absatz 4 des Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht,

*nach Prüfung* des Vorschlags des Generalsekretärs, Herrn Serge Brammertz für das Amt des Anklägers des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien zu ernennen<sup>143</sup>,

*unter Hinweis* darauf, dass er den Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien in seiner Resolution 1503 (2003) vom 28. August 2003 aufforderte, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um alle Gerichtsverfahren der ersten Instanz bis Ende 2008 und die gesamte Tätigkeit im Jahr 2010 abzuschließen (Arbeitsabschlußstrategie des Gerichtshofs),

*sowie unter Hinweis* auf seine Resolution 1534 (2004) vom 26. März 2004, in der er betonte, wie wichtig die vollständige Durchführung der Arbeitsabschlußstrategie des Gerichtshofs ist, und in der er den Gerichtshof nachdrücklich aufforderte, entsprechende Maßnahmen vorzusehen und zu ergreifen,

*beschließt*, Herrn Serge Brammertz mit Wirkung vom 1. Januar 2008 für eine vierjährige Amtszeit zum Ankläger des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien zu ernennen, wobei diese Amtszeit durch den Sicherheitsrat früher beendet werden kann, wenn der Gerichtshof seine Tätigkeit abgeschlossen hat.

*Auf der 5785. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

---

<sup>142</sup> Siehe S/2007/538.

<sup>143</sup> Siehe S/2007/678.